

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.03.2020
zu Ltg.-**1003/A-4/123-2020**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 24. März 2020

LH-ML-L-16/094-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Schuster betreffend „Bekanntgabe von Daten im Bewerbungsformular“, eingebracht am 10. Februar 2020, Ltg.-1003/A-4/123-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das Land Niederösterreich beschäftigt knapp 5.000 KindergartenpädagogInnen. Aufgrund dieser hohen Zahl und der damit verbundenen natürlichen personellen Fluktuation ist jährlich die Aufnahme von ca. 250 KindergartenpädagogInnen erforderlich. Dabei sind auch mehrere hundert Bewerbungen pro Jahr zu administrieren. Um den Bewerbungsprozess dabei möglichst effizient zu gestalten, wird mit der Einladung zum Vorstellungsgespräch ein Formblatt zur Vorbereitung dieser Bewerbungsgespräche versendet. Darin werden wichtige persönliche Daten, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift usw. des Bewerbers oder der Bewerberin abgefragt. Zusätzlich wird die Möglichkeit geboten, weitere Informationen anzugeben, die viele BewerberInnen erfahrungsgemäß im Rahmen der Bewerbung mitteilen möchten und diese auch in ihre beigefügten Lebensläufe aufnehmen.

Die Angabe dieser Daten ist jedoch nicht verpflichtend und fließen diese Daten auch nicht in die Beurteilung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin ein.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.